

Wer schützt (und gefährdet) die streitbare Demokratie – am Exempel Verfassungsschutz?

■ Komitee für
Grundrechte und
Demokratie e.V.

Jahrestagung vom 22. – 23. September 2012
in der alten Feuerwache in Köln (Nähe Ebertplatz)

Wer schützt (und gefährdet) die streitbare Demokratie – am Exempel Verfassungsschutz?

Skandale hat der deutsche Inlandsgeheimdienst – das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und die 16 Landesämter – immer wieder produziert. Seit November 2011 rätselt die Öffentlichkeit über das Versagen der Ämter angesichts des Neonazi-Trios, das sich Nationalsozialistischer Untergrund» (NSU) nannte und 1998 vor den Augen des Verfassungsschutzes abtauchte, um in der Folge neun Kleingewerbler türkischer und griechischer Herkunft und eine Polizistin zu ermorden, zwei Bombenanschläge zu begehen und mehrere Banken zu überfallen.

Der Verfassungsschutz ist wie die beiden anderen Geheimdienste BND und MAD ein Kind des Kalten Krieges. Die Trennung von der Polizei und der Verzicht auf die exekutiven Befugnisse der Polizei werden als die Lehren bezeichnet, die die BRD aus den Erfahrungen mit der Gestapo gezogen habe bzw. auf Druck der Alliierten ziehen musste. Der Verfassungsschutz braucht für seine «Beobachtungen» nicht den Verdacht auf strafbare Handlungen, denn seine Aufgabe ist nicht die Strafverfolgung, sondern die Sammlung von Informationen über «sicherheitsgefährdende» und «gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete» («verfassungsfeindliche») Bestrebungen. Damit liegt das Arbeitsgebiet des administrativen Verfassungsschutzes auch im Vorfeld der «Verfassungswidrigkeit», über die das Bundesverfassungsgericht zu entscheiden hat. Auch dieses hat mit der Verfestigung der Grundgesetzformel «freiheitliche demokratische Grundordnung» (fdGO) zur «Verfassungsfeindmarke» dazu beigetragen, die innere Demokratie zu lähmen. Von Anfang der Bundesrepublik an erwuchs daraus das Missverständnis, «streitbare» oder «abwehrbereite» oder «verteidigungsfähige» «Demokratie» bestehe notfalls in allgemeinen Parteverboten, ansonsten in Vereinsverboten und geheimdienstlich festgelegten Markierungen dessen, was als «verfassungsfeindlich», in jedem Fall als «extremistisch» nicht in die gute, willkürlich und eng ausgelegte fdGO-Stube passe.

Dass der «Feind» vorzugsweise links stand, daran wurde seit den 50er Jahren schon kein Zweifel gelassen. Kritisches Denken und freier Meinungsaustausch standen unter Verdacht, die «freiheitliche demokratische Grundordnung» zu gefährden, Bürger wurden als potentielle Feinde ausgespäht. Was «extremistisch» ist, wird vom Verfassungsschutz definiert. Das Gerede über diese gefährlichen Bestrebungen findet in den herrschenden Medien meist Anklang. Statt Lösung sozialer Probleme und Förderung freier Diskussion standen Repression und Verbot von Beginn der BRD an im Zentrum. Über alle geschichtlichen Entwicklungen und alle Skandale hinweg hat der Verfassungsschutz immer mehr Aufgaben und Befugnisse erhalten. Das viel zitierte Trennungsgebot von Geheimdiensten und Polizei wird nur noch als Aufforderung verstanden, um so enger über die organisatorischen Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten.

Die Jahrestagung 2012 des Komitees für Grundrechte und Demokratie wird sich nicht nur mit den (Fehl-)Leistungen des Inlandsgeheimdienstes in Sachen Rechtsextremismus zu befassen haben. Sie wird erneut grundsätzlich die Frage stellen müssen, ob der Inlandsgeheimdienst überhaupt kontrollierbar ist und ob wir uns weiterhin den gefährlichen Luxus von Ämtern leisten wollen, die regierungsmäßig festlegen, welches die Feinde der Demokratie sein sollen.

Die Tagung findet statt in der **Alten Feuerwache Köln**, Melchiorstr. 3 | 50670 Köln

Teilnahmebeitrag: 20,- Euro | Übernachtungsmöglichkeiten bitte selber besorgen | In der Alten Feuerwache können Mittag- und Abendessen gemäß den eigenen Wünschen bestellt werden.

Ausführliches Programm unter: www.grundrechtekomitee.de

Programm:

Samstag, 22. September 2012

11.00 Uhr Begrüßung

11.15 Uhr Vortrag und Diskussion: «Staatssicherheit» über alles: eine kleine Geschichte der Ausweitung der Aufgaben und Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes

Heiner Busch (Grundrechtekomitee)

12.00 Uhr Vortrag und Diskussion: Das Erstarken der NPD als Spiegel der Probleme der Verfassung

Susanne Feustel (Politikwissenschaftlerin, Mitglied der AG Kirche für Demokratie, Sachsen, politische Bildungsarbeit)

13.00 Uhr – 14.30 Uhr Mittagspause

14.30 Uhr Vortrag und Diskussion: Wie nagelt man einen Pudding an die Wand? Zur Unkontrollierbarkeit des Verfassungsschutzes

Norbert Pütter (CILIP/Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit e.V., Politikwissenschaftler)

15.30 Uhr – 17.30 Uhr **Arbeitsgruppen**, die unter verschiedenen Perspektiven den Fragen nachgehen: Was bleibt vom «Trennungsgebot»? Kooperationsformen von Geheimdiensten und Polizei

AG 1: Rolle der Verfassungsschutzämter in Strafverfahren, insbesondere Lenkung von §129a-Verfahren

• *Martin Beck* (Journalist)

• *Anne Roth* (Medien- und Netzaktivistin; von Terrorismus-Ermittlung betroffen)

Die Tagung wird gefördert durch:



Ich melde mich mit ___ Personen zu der Tagung „Wer schützt (und gefährdet) die streitbare Demokratie – am Exempel Verfassungsschutz?“ vom 22. - 23. September 2012 an.
Tagungskosten: **20,- Euro** | Übernachtungen bitte selber besorgen!

In der Alten Feuerwache ist ein Lokal, in dem Mittag- und Abendessen bestellt werden können.

Überweisung an: Volksbank Odenwald | BLZ 508 635 13
Konto 8 024 618 | Stichwort Tagung 2012

Vorname _____

Name _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Tel./ Fax / Email _____

Datum / Unterschrift _____

**Komitee für Grundrechte
und Demokratie
Aquinostraße 7–11
50670 Köln**

Anmeldung möglichst bis zum 1. September 2012
per Fax: 0221 9726931
Email: info@grundrechtekomitee.de
oder per Post im Fensterumschlag